



Leitbild des gemeinsamen Umgangs miteinander

Um das Zusammenleben für alle Personen am Otto-Hahn-Gymnasium so angenehm wie möglich zu gestalten, lässt sich unsere Schule von folgenden Grundsätzen leiten:

- Wir begegnen uns respektvoll, gehen höflich miteinander um und grüßen uns.
- Wir sprechen freundlich miteinander und übereinander.
- Wir nehmen auf andere Rücksicht, sind positives Vorbild und helfen einander.
- Wir wenden keine Gewalt an und erzeugen auch keine Angst.
- Wir lachen niemanden aus.
- Wir lösen Streitigkeiten gewaltfrei und wenden uns bei Bedarf an einen Streitschlichter (z.B. Mitschüler, Klassenlehrer, Mediator, Beratungslehrer).
- Wir vermeiden Störungen und sorgen für ein angenehmes Lernklima, damit alle etwas leisten können. Jeder hat das Recht auf ungestörtes Lernen und Lehren.
- Wir befolgen die Anordnungen aller Lehrkräfte, der Sekretärinnen, des Hausmeisters und des Reinigungspersonals.
- Wir achten fremdes Eigentum und beschädigen weder Schuleigentum noch das Eigentum unserer Mitschülerinnen und Mitschüler.

Schulordnung

Umgang mit Sachen

- Für die von uns angerichteten Schäden am Schuleigentum und Eigentum unserer Mitschülerinnen und Mitschüler müssen wir aufkommen.
- Beschädigungen werden wir umgehend melden.
- Fundsachen bringen wir zum Hausmeister oder ins Sekretariat.
- Wir tragen dazu bei, dass die Sanitäreinrichtungen sauber bleiben.
- Wir sammeln Müll in den dafür vorgesehenen Behältern.
- Wir verlassen unsere Klassenräume nach Unterrichtsschluss sauber und aufgeräumt (mit geputzter Tafel) und achten auch darauf, dass die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet sind. Jeden Tag werden nach der letzten Stunde die Stühle hochgestellt.
- Der Ordnungsdienst der Klasse achtet auf den ordnungsgemäßen Zustand der Räume.

Vor und im Unterricht

- Fahrräder werden nur bei den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt.
- An der Bushaltestelle und in den Bussen gelten die gleichen Regeln wie für den Schulbesuch. Anordnungen der Aufsicht führenden Personen werden befolgt. Wir vermeiden insbesondere Unfallgefahren und achten auf ein geordnetes Ein- und Aussteigen.
- Hausaufgaben werden in der Regel zu Hause gemacht. Das selbstständige Anfertigen von Hausaufgaben ist in Freistunden erlaubt.
- Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen sein, so benachrichtigt der Klassensprecher die Plankoordinatoren, die Sekretärin oder eine andere Lehrkraft.
- Das Klassenbuch holen die Klassenbuchführer vor Unterrichtsbeginn und legen es nach Unterrichtsschluss wieder in die richtigen Fächer zurück.
- Im Unterricht soll nicht gegessen oder Kaugummi gekaut werden. Wasser und Schorlen dürfen, solange der Unterricht nicht gestört wird, zwischendurch getrunken werden. Energydrinks sind grundsätzlich in der Schule untersagt. Dies betrifft auch Pausenzeiten und Freistunden. In den Fachräumen und in den Sporthallen ist das Trinken nicht erlaubt. Hier sind die Absprachen mit den Fachlehrern zu beachten.
- Unsere Schule ist grundsätzlich handyfrei. Daher sind unsere privaten Mobiltelefone, aber auch andere elektronischen Geräte auf dem Schulgelände außer in den ausgewiesenen Handyzonen ausgeschaltet und sicher, am besten in der Schultasche, verstaut. *(Bemerkung: Dieser Passus wird nach der Corona-*

OTTO-HAHN-GYMNASIUM SPRINGE

Qualitätsschule im Grünen



Pandemie in einer Arbeitsgruppe neu überarbeitet) Ausnahmen können für konkrete Unterrichtseinsätze von Lehrkräften erlaubt werden, sollten sich aber überwiegend auf die Sekundarstufe II beschränken.

Pausen

- Mit Beginn der großen Pause werden die Unterrichtsräume und die Flure der oberen Stockwerke verlassen.
- Im Schulgebäude werden wegen erhöhter Unfallgefahr keine Sport- und Spielgeräte benutzt.
- Um Gefahren zu vermeiden, werden keine Gegenstände (z. B. Schneebälle, Kreide usw.) geworfen.
- Der Pausenbereich (innen und außen) wird sauber gehalten.
- Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgang 10 dürfen das Schulgelände während des Schultages nicht verlassen.
- Bei besonderen Vorkommnissen wird die Pausenaufsicht informiert.
- Das Feuchtbiotop darf nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden. Dies gilt insbesondere auch im Winter für das Betreten der Eisfläche.
- Der Weg zur Sporthalle (auf dem Schulgelände) wird ab der 3. Stunde erst am Ende der großen Pause angetreten. Wenn Unterricht im Schwimmbad stattfindet, werden auf dem Weg dorthin die Schul- und Verkehrsregeln beachtet.

Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten benachrichtigen im Krankheitsfall / bei Unterrichtsversäumnissen den Klassenlehrer / die Schule spätestens am dritten Tag.
- Sobald wieder am Unterricht teilgenommen werden kann, wird eine schriftliche Entschuldigung mit Angaben über Dauer und Grund des Versäumnisses vorgelegt.
- Wer am Sportunterricht nicht teilnehmen kann, legt eine schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten vor, bei länger andauernder Erkrankung ein ärztliches Attest. In diesen Fällen besteht Anwesenheitspflicht beim Sportunterricht.
- Beurlaubungen müssen im Voraus beantragt werden. Beurlaubungen für Zeiten unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien können nur in Ausnahmefällen von der Schulleitung gewährt werden.

Unterstützung zum Einhalten der Regeln für die Schulgemeinschaft

- Die Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen erhalten in den ersten Wochen intensive pädagogische Unterstützung, um gemeinsames Arbeiten zu erfahren und konstruktive Konfliktlösungen zu erlernen.
- Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte werden verschiedene Trainingsmöglichkeiten zur Teamentwicklung, Selbstbehauptung oder zum Umgang mit Konflikten angeboten.
- Als Unterstützung, Konflikte konstruktiv zu schlichten, können sich Betroffene an die ausgebildeten Schülermediatorinnen und Schülermediatoren wenden.
- Konflikte zwischen der Schülerschaft und den Lehrkräften oder auch Konflikte zwischen den Lehrkräften bzw. zwischen Lehrkräften und Eltern können auf Wunsch der jeweils Beteiligten von Mediatorinnen und Mediatoren (ausgebildete Lehrkräfte) geregelt werden.

Gebote und Verbote

Das sagt uns das Gesetz:

- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände (auch bei Schulveranstaltungen) verboten.
- Der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist bei Unterrichts- und Schulveranstaltungen verboten. Für besondere Veranstaltungen (z.B. Entlassungsfeierlichkeiten) können auf Antrag Ausnahmereinbarungen für den Genuss von alkoholischen Getränken getroffen werden.
- Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art (z.B. stehende Messer, Feuerwerkskörper, Laserpointer usw.) ist verboten.
- Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgang 10 dürfen das Schulgelände während des Schulvormittags nicht ohne Erlaubnis verlassen.



Das legen wir fest:

- Wir treffen bei Bedarf besondere Vereinbarungen mit den Lehrkräften und respektieren diese (z. B. Klassenregeln).
- Wir beteiligen uns nicht an Internetseiten, Chatrooms oder Foren, auf denen Mitglieder der Schulgemeinschaft beleidigt, bedroht oder in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden. Fotos oder Videos dürfen nicht ohne Einwilligung der abgebildeten Personen erstellt und verbreitet werden.

Eintragungen in das Klassenbuch

Ein Eintrag ins Klassenbuch (ohne Mitteilung an die Erziehungsberechtigten) erfolgt insbesondere bei ...

- ... selbstverschuldetem Zuspätkommen zum Unterricht. (Bei dreimaligem Zuspätkommen im Quartal wird eine zusätzliche Arbeitsstunde in der Schule verbracht.)
- ... nicht angefertigten Hausaufgaben. (Diese werden nachgearbeitet. Bei dreimaliger Nichtvorlage im Halbjahr werden sie in der Schule nachgearbeitet und die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt.)
- ... Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Recht auf ungestörten Unterricht.
- ... Nutzung von Handys im Unterricht.

Tadel

Ein Tadel (Mitteilung an die Erziehungsberechtigten und Vermerk in der Schulakte) wird u.a. ausgesprochen bei folgenden Verhaltensweisen:

- bei erheblicher Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Recht auf ungestörten Unterricht,
- bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes oder externer schulischer Veranstaltungsorte,
- nach dreimaligem Verstoß gegen das Handyverbot innerhalb eines Schuljahres – bei häufigeren Verstößen können Erziehungsmittel nach §61NSchG angewendet werden (*Bemerkung: Dieser Passus wird nach der Corona-Pandemie in einer Arbeitsgruppe neu überarbeitet*),
- bei unentschuldigtem Schulversäumnis (ggf. auch Bewertung einer nicht angefertigten Arbeit als Leistungsverweigerung, Bußgeld ...),
- nach dreimaligem Ermahnen mit Einträgen im Klassenbuch,
- bei Werfen von Schneebällen

Die Tatsache, dass getadelt werden musste, wird bei der Festlegung der Bemerkung über das Sozialverhalten bzw. Arbeitsverhalten von der Klassenkonferenz berücksichtigt.

Umgang mit gravierenden Regelverstößen

Bei gravierenden Verstößen kommen die im Niedersächsischen Schulgesetz nach §61 aufgeführten Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung. Darunter fallen:

1. Überweisung in eine Parallelklasse
2. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform.
3. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu 3 Monaten.
4. Ausschluss vom Unterricht bis zu 3 Monaten.
5. Androhung der Verweisung von allen Schulen.
6. Verweisung von allen Schulen.

Anmerkung

Eine Schulordnung kann nicht alles regeln, aber sie kann einen Überblick über die Grundsätze der Schule geben. Hinzu kommen Absprachen innerhalb der Klasse und Regeln, die mit den einzelnen Lehrern getroffen werden.

Die Schulordnung des Otto-Hahn-Gymnasiums drückt die Wertvorstellungen aus, die wir in unserer Schulgemeinschaft anstreben und erhalten wollen. Es sind eine bestimmte Auffassung und Vorstellung des Zusammenlebens, die wir in dieser Ordnung zusammengefasst haben.